

Leserbrief zum Artikel „Landesregierung setzt auf Inklusion in Thüringer Schulen“ in der OTZ, 18. April 2013 (Seite 3 „Das Thema“):

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Thüringer Landesregierung Thüringer Schulen zunehmend inklusiv umgestalten will. „Endlich“, sagen Thüringer Eltern von Kindern mit einem Handicap, die schon seit langem für die gleichberechtigte Teilhabe ihrer Kinder in der Schule kämpfen. Endlich wird unser Einsatz regierungsseitig wirklich wahrgenommen und daraus der politische Auftrag abgeleitet, unser Bildungssystem so zu modernisieren, dass bereits vom Kindergarten an alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter, die Möglichkeit erhalten, ihr jeweiliges Entwicklungspotential zum Nutzen der ganzen Gesellschaft dort zu entfalten, wo alle Kinder sind. Eventuell bei einzelnen Kindern bestehende körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen verlieren an Bedeutung und werden für sie nicht zusätzlich durch schulische Aussonderung verschärft. Schließlich werden auch ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zukünftig benötigt. Diesen veränderten bildungspolitischen Ansatz braucht unsere Gesellschaft dringend, will sie ihren Zusammenhalt in den nächsten Jahrzehnten nicht aufs Spiel setzen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nur an den bevorstehenden, dramatischen demographischen Wandel, der als ein Faktor unter mehreren genau diesen Zusammenhalt gefährdet.

Wenn diese Thüringer Landesregierung bildungspolitisch hinzugelernt hat, entspringt dies nicht in erster Linie einer politischen Motivation, wie Herr Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, vermutet. Sondern es handelt sich um die konsequente Realisierung eines völkerrechtlich verbindlichen Auftrages der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an alle die Konvention ratifizierenden Vertragsstaaten, und damit auch an die Bundesrepublik Deutschland. Der Auftrag lautet: Jeder Staat hat auf seinem Hoheitsgebiet als Regelfall ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten, Art. 24 UN-BRK. Im föderalistisch organisierten Deutschland kommt diese Aufgabe nach dem Grundgesetz den Bundesländern zu. Die derzeitige Thüringer Landesregierung tut also nur das, was jede andere Thüringer Landesregierung, gleichgültig von welcher politischen Partei oder Koalition sie getragen würde, auch tun müsste. Man ahnt natürlich, dass damit systemische Veränderungen verbunden sein werden. Deshalb ist der Aufschrei im öffentlichen, bildungspolitischen Diskurs besonders groß. Es gibt bildungspolitische Kräfte und Interessenvertretungen in unserem Freistaat und auf Bundesebene, die das alles am liebsten verhindern würden und bei dem eingeleiteten Prozess zur Umsetzung der UN-BRK kräftig auf die Bremse treten. Gut beraten sind sie damit aber nicht. Denn am Ende wird daran kein Weg vorbeiführen. Besser wäre es, den Prozess aktiv mitzugestalten.

Herrn Kraus, der für geistig behinderte Kinder die Förderschule als „eher die richtige Bildungsform“ ansieht, sei gesagt: Die Thüringer Schulgesetzänderung aus dem Jahr 2003 und das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 waren das Ergebnis einer mehr als drei Jahrzehnte umfassenden nationalen und internationalen Bildungsforschung, die eindeutig und ohne jeden Zweifel ergeben hat, dass Kinder von geistig behindert bis hochbegabt mit Gewinn gemeinsam lernen können. Die dafür notwendigen Unterrichtsmethoden gehören zum selbstverständlichen Handwerkszeug eines jeden Pädagogen, der sich auf der Höhe der Zeit befindet. Ansonsten hätten die genannten Rechtsgrundlagen niemals Eingang in geltendes Recht finden können. Mein eigener Sohn mit geistiger Behinderung besucht nun im zehnten Jahr in Thüringen mit Erfolg den Gemeinsamen Unterricht, z. Zt. übrigens in der 10. Gymnasialklasse einer Gesamtschule. Weder hat er seine nicht behinderten Mitschüler am Erreichen ihrer Lernziele gehindert, noch war er jemals selbst überfordert. Im Gegenteil, er hat so viel gelernt, wie er auf einer Förderschule niemals gelernt hätte.

Ulrike Gelhausen-Kolbeck, Herbsleben